

In Sachen

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „DSC Obligationenfonds“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Der von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als bisherige Depotbank, und der UBS Switzerland AG, Zürich, als neue Depotbank, gemeinsam beantragte Wechsel der Depotbank sowie die Änderungen des Fondsvertrages des "DSC Obligationenfonds", schweizerischer Umbrellafonds der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger, wie sie am 14. Juni 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan der oben erwähnten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **1. Juli 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan der oben erwähnten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen mitgeteilt.
5. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, publiziert den vorliegenden Entscheid im nächsten Jahresbericht

der oben erwähnten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen.

6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 13'800.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 28. Juni 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

René Kälin